

An das Prüfungsamt
der Universität der Bundeswehr München
Werner Heisenberg Weg 39
85579 Neubiberg

Anmeldung der Bachelorarbeit

Studiengang:

Matrikelnummer:

Name:

Vorname:

Thema der Bachelorarbeit:

Betreuende/r Hochschullehrer/in:

Zweite/r Prüfer/in:

Beginn der Arbeit:

Abgabedatum:

Gruppenarbeit mit:

Neubiberg, den

.....
Unterschrift des Studierenden

.....
Unterschrift betreuende/r Professor/in

.....
Unterschrift Zweitprüfer/in

Hinweise zur Bachelorarbeit: siehe Rückseite

Hinweise zur Bachelorarbeit

1. Das Formblatt ist ausgefüllt dem Prüfungsamt zuzuleiten.
2. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit sind über den Erstkorrektor an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu stellen.
3. Die Arbeiten werden nach Fertigstellung gem. ABaMaPO beim Prüfungsamt vorgelegt. Nach Eintrag des Sichtvermerks über die fristgerechte Abgabe erhält der Studierende je eine Ausfertigung zur Abgabe an den/die Betreuer/in und Zweitkorrektor/in zurück.
4. Eine Änderung des Themas oder des Titels der Arbeit ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch den/die betreuende/n Professor/in möglich. Diese schriftliche Genehmigung ist unverzüglich beim Prüfungsamt vorzulegen.
5. Die Bearbeitungsdauer ist in der jeweiligen FPO geregelt.
6. Die Bachelorarbeiten sind ordnungsgemäß einzubinden. Auf der letzten Seite ist folgender Text anzubringen:

Hiermit versichere ich, dass die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

Ferner habe ich vom Merkblatt über die Verwendung von Abschlussarbeiten Kenntnis genommen und räume das einfache Nutzungsrecht an meiner Abschlussarbeit der Universität der Bundeswehr München ein – nicht ein*.

Unterschrift

Das Merkblatt lautet:

Mit Beschluss B 7 – 2/81 vom 25.02.1981 hat der Senat der Universität der Bundeswehr München das Verfahren über die Verwendung von Abschlussarbeiten wie folgt geregelt:

Der Studierende räumt der Universität der Bundeswehr München das einfache Nutzungsrecht an seiner/ihrer Abschlussarbeit ein. Die Erklärung erfolgt schriftlich entweder bei der Ausgabe des Themas oder bei der Abgabe der Arbeit nach der von jeder Fakultät zu regelnden Einzelheiten.

Er/Sie ermöglicht damit beispielsweise die Einstellung der Arbeit in die Universitätsbibliothek, eine Vervielfältigung der Arbeit zum nichtwissenschaftlichen Gebrauch des Dienstherrn, sowie eine Verbreitung innerhalb des Geschäftsbereichs des BMVg oder auch innerhalb anderer Ressorts oder Bereiche.

Die Urheberrechte bleiben unberührt. Eine Verpflichtung zur Abgabe dieser Erklärung besteht nicht.

* Nichtzutreffendes bitte streichen.